



Nutzungsbedingungen für die Verwendung der iPads an der Wilhelm-Busch-Schule, Glinde

Allgemein:

1. Schülern/innen der Wilhelm-Busch-Schule werden je ein Apple iPad mit Ladegerät, Lightning-Kabel und Schutzhülle leihweise für die Dauer der Schulzugehörigkeit zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät unverzüglich zurückzugeben. Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit und ohne Angaben von Gründen beenden.
2. Jede/r trägt die Verantwortung für sein/ihr Gerät. Dieses darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Lehrkräfte der Wilhelm-Busch-Schule sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/ Schulordnung oder im Verdacht auf eine Straftat muss das iPad sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.
4. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
5. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.
6. Die Installation und Verwendung von Messengern (z.B. WhatsApp, Facebook, ...) ist untersagt. Gleiches gilt für die Nutzung der Anbieter über den Browser. Die Kommunikation erfolgt primär über den Schulserver IServ.
7. Die Nutzung nach dem Unterricht dient dem schulischen Zweck.
8. Die Nutzungsdaten werden vom System protokolliert. Beim Verdacht eines Missbrauchs werden sie ausgewertet.
9. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden. Die Schule entscheidet über die Möglichkeit der Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden, sind die anfallenden Kosten zu übernehmen. Geringfügige technische Defekte sind durch die Geräteversicherung abgedeckt.

Nutzung im Unterricht:

1. Tablets sind im Unterricht stets geladen mitzuführen, private Kopfhörer sind bereitzuhalten.
2. Die Nutzung im Unterricht erfolgt auf Anweisung der Lehrperson. Ob und in welchem Umfang die iPads genutzt werden, entscheidet die Lehrkraft. Ein Tablet-PC ersetzt nach derzeitigem Stand weder das Lehrbuch noch das Schülerheft.

3. Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.

4. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte, z.B. auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.

Datenschutz:

In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§30-32 SchulG).

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
3. Das auf dem Gerät installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen: Nutzer, MAC-Adresse sowie installierte Apps.

Abschlusssatz

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene möglich. Ihr Kind ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift des/der Schüler/in